

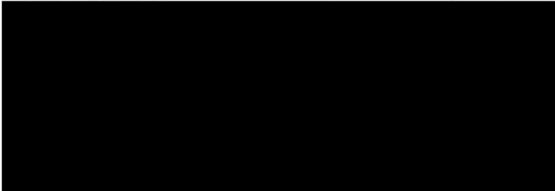


**POLIZEI**  
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurück

Herrn  
Iver Breese



**Schutzpolizei**  
**SP 31**

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

eFax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: EGV: 21701/2020  
Hamburg, 30.01.2020

### Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 17.01.2020

Sehr geehrter Herr Breese,

am 17.01.2020 haben Sie per E-Mail über den Webservice <https://fragdenstaat.de> [Anfrage Nr.: #174390] einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Hierbei beziehen Sie sich auf eine Anfrage Nr.: #35335 von Herrn Laub, die dieser am 29.12.2018 stellte und die mit der Antwort der Polizei (Verkehrsdirektion) vom 04.01.2019 über den Webservice <https://fragdenstaat.de> abrufbar ist.

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

In Ihrem Antrag bitten Sie um ein Update der Anfrage von Herrn Laub für die letzten zwölf Monate mit den inhaltlich gleichen Fragestellungen zu Dieseldurchfahrtsbeschränkungen in den Straßen Stresemannstraße und Max-Brauer-Allee (u. a. Kontrollen [Listen und Anzahl] der Polizei).

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Der Polizei Hamburg liegen jedoch keine Aufzeichnungen im Sinne Ihres Antrages vor. So werden, wie bereits aus dem Antwortschreiben der Verkehrsdirektion vom 04.01.2019 zu entnehmen ist, in der Polizei Hamburg nach wie vor keine statistischen Erhebungen im Sinne Ihrer Fragestellung durchgeführt.

Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG kann insofern nicht entsprochen werden. Hierfür wird um Ihr Verständnis gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)